

# Grundlegende Gewerbesteuerreformen haben deutliche Umverteilungswirkungen

Stefan Bach  
sbach@diw.de

Frank Fossen  
ffossen@diw.de

*Zur Gewerbesteuer gibt es eine Reihe von Reformvorschlägen, die von einer reinen Gewinnsteuer bis zu einer Wertschöpfungsteuer reichen. Entsprechende Besteuerungskonzepte sind auch im Ausland anzutreffen. Analysen mit dem Unternehmensteuer-Mikrosimulationsmodell BizTax des DIW Berlin zeigen die Aufkommens- und Belastungswirkungen von grundlegenden Reformkonzepten für die Gewerbesteuer. Eine Verbreiterung der Besteuerungsgrundlagen würde das Aufkommen gleichmäßiger auf Unternehmen und Regionen verteilen. Eine verstärkte Besteuerung ertragsunabhängiger Elemente würde allerdings Unternehmen mit Verlusten oder niedrigen Gewinnen stärker belasten.*

Die Gewerbesteuer gilt seit langem als reformbedürftig. Ursprünglich als kommunale „Realsteuer“ für alle Gewerbebetriebe mit ertragsunabhängigen Bemessungsgrundlagen konzipiert, wurde sie im Laufe der Zeit zu einer Gewinnsteuer für größere Unternehmen. Lohnsumme und Gewerbekapital wurden aus der Steuerbasis entfernt, die Hinzurechnung der Fremdkapitalzinsen beschränkt und die Freibeträge für Personenunternehmen erhöht. Kleinere Unternehmen bezahlen heute kaum Gewerbesteuer, Freiberufler und Landwirte sind seit jeher nicht steuerpflichtig.

Beklagt wird, dass die Gewerbesteuer eine Belastung der deutschen Unternehmen im internationalen Steuerwettbewerb bedeute, das Eigenkapital benachteilige, die Rechtsformneutralität verletze und einzelne Branchen privilegiere (freie Berufe, Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft). Tatsächlich liegt die Grenzbelastung der Gewerbesteuer auf Unternehmensgewinne auch nach der Unternehmensteuerreform 2008 mit durchschnittlich etwa 14 Prozent noch recht hoch. Die Unternehmensteuerbelastung insgesamt ist dagegen deutlich gesunken. Kapitalgesellschaften wurden bei den Körperschaftsteuersätzen entlastet. Dadurch, sowie durch die Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs, stieg das Gewicht der Gewerbesteuer bei der Unternehmensteuerbelastung. Personenunternehmen werden seit 2001 durch die weitgehende Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer entlastet.

Aus Sicht der besonderen Anforderungen der Gemeindebesteuerung hat die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuerquelle viele Nachteile.<sup>1</sup> Der hohe Gewinnanteil an der Bemessungs-

<sup>1</sup> Zimmermann, H.: Gewerbesteuerreform – in welche Richtung? Wirtschaftsdienst 82, 2002, 465–470; Bach, S., Vesper, D.: Finanz- und Investitionskrise der Gemeinden erzwingt grundlegende Reform der Kommunalfinanzen. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 31/2002; Junkernheinrich, M.: Reform des Gemeindefinanzsystems: Mission

grundlage bedeutet eine starke Abhängigkeit des Steueraufkommens von größeren Unternehmen und der Gewinnentwicklung. Die Einnahmen der Gemeinden sind damit nicht nur von der Konjunktur, sondern auch von einzelnen Branchen oder Unternehmen abhängig, die die lokale Wirtschaft prägen. Daher ist die Gewerbesteuer maßgeblich für die erhebliche Streuung in der Finanzkraftverteilung zwischen den Kommunen verantwortlich, die in vielen Fällen nicht bedarfsgerecht ist und die kommunalen Finanzausgleichssysteme belastet. Eine „fiskalische Äquivalenz“ zwischen steuerzahlenden Unternehmen und den kommunalen Leistungen an die Unternehmen ist kaum spürbar angesichts der Konzentration der Einnahmen auf wenige Unternehmen.

Verschiedene Reformversuche scheiterten, zuletzt im Rahmen einer Bund-Länder-Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen 2002/2003 unter Einbeziehung von Gemeindeverbänden und der Tarifpartner.<sup>2</sup> Auch die Unternehmensteuerreform 2008 hat keinen Systemwechsel für die Gewerbesteuer mit sich gebracht.

### Reformkonzepte für die Gewerbesteuer

Das DIW Berlin hat in einer Studie grundlegende Reformkonzepte für die Gewerbesteuer herausgearbeitet und empirisch untersucht.<sup>3</sup> Ausgangspunkt ist ein internationaler Vergleich von kommunalen Unternehmensteuern (Tabelle 1). Daraus lassen sich verschiedene Grundmodelle identifizieren, die auch in der deutschen Diskussion präsent sind.<sup>4</sup>

Eine kommunale *Gewinnsteuer* gibt es in Luxemburg und Japan. Der Vorschlag der Bundesregierung zur Einführung einer gewinnbezogenen „Gemeindegewinnsteuer“ aus dem Jahr 2003 ging in diese Richtung, dabei sollten auch die Freiberufler einbezogen werden. Andere Länder haben kommunale Zuschläge auf die Körper-

schaft- oder Einkommensteuer. Diese belasten neben anderen Einkommen auch die Gewinne. Für Deutschland hat die Stiftung Marktwirtschaft vorgeschlagen, ein kommunales Hebesatzrecht von sechs bis acht Prozent des Gewinns auf eine einheitliche Unternehmensteuer einzuführen.<sup>5</sup> Befürworter einer Gewinnsteuer lehnen die Besteuerung ertragsunabhängiger Elemente ab, um Unternehmen in Verlustphasen nicht zu belasten.

Die Kommunalverbände fordern eine „Revitalisierung“ der Gewerbesteuer durch eine breitere Besteuerung der *gewinn- und kapitalbezogenen Wertschöpfung*, um das Steueraufkommen gleichmäßiger auf Wirtschaftsbereiche und Regionen zu verteilen („Kommunalmodell“).<sup>6</sup> Neben den Gewinnen sollen auch Zinsen und ähnliche Finanzierungsentgelte der Bemessungsgrundlage hinzugerechnet werden.<sup>7</sup>

Darüber hinaus gibt es Länder, deren Kommunen Steuern auf die gesamte *Wertschöpfung* der örtlichen Betriebe erheben, so in Italien oder Ungarn. Diese umfasst neben den entstandenen Unternehmens- und Vermögenseinkommen auch die Lohnsumme. Auch in der deutschen Reformdiskussion ist dieses Konzept präsent.<sup>8</sup>

Schließlich gibt es in vielen Ländern kommunale Steuern auf das betriebliche *Vermögen*. Diese werden entweder im Rahmen von Grundsteuern oder „property taxes“ auf Sachanlagen und andere Vermögenswerte der Unternehmen erhoben oder besteuern das Eigenkapital, ähnlich wie die frühere Gewerbekapitalsteuer in Deutschland.

In fast allen Ländern sind die *freien Berufe* in die kommunale Unternehmensbesteuerung integriert. Dies gilt teilweise auch für die Landwirtschaft. Letztere unterliegt häufig besonderen Betriebssteuern im Rahmen der Grundsteuer, so wie grundsätzlich auch in Deutschland.

Impossible? Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 72, DIW Berlin 2003, 423–443.

<sup>2</sup> Bundesministerium der Finanzen, Sekretariat der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern: Bericht der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern an die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Berlin, 20. Juni 2003, [www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_4486/DE/BMF\\_\\_Startseite/Service/Downloads/Abt\\_\\_V/007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4486/DE/BMF__Startseite/Service/Downloads/Abt__V/007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf).

<sup>3</sup> Fossen, F., Bach, S.: Reforming the German Local Business Tax – Lessons from an International Comparison and a Microsimulation Analysis. FinanzArchiv/Public Finance Analysis 64, 2008, 245–272.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch Broer, M.: Ersatzvorschläge für die Gewerbesteuer: Darstellung und Vergleich einiger häufig genannter Ansätze. Wirtschaftsdienst 2001, 713 ff.; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2001/2002, Tz. 374 ff.; Bericht der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern, a.a.O.; Zwick, M.: Alternative Modelle zur Ausgestaltung von Gemeindesteuern: mikroanalytische Quantifizierung der Einnahme-, der Einkommens- und der Verteilungseffekte. Statistisches Bundesamt, Statistik und Wissenschaft, Band 8, Wiesbaden 2007.

<sup>5</sup> Stiftung Marktwirtschaft, Kommission „Steuergesetzbuch“ (Hrsg.): Einfacher, gerechter, sozialer: Eine umfassende Ertragsteuerreform für mehr Wachstum und Beschäftigung. Steuerpolitisches Programm. Berlin 2006, [www.stiftung-marktwirtschaft.de/module/Steuerpolitisches-Programm-Druckfassung.pdf](http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/module/Steuerpolitisches-Programm-Druckfassung.pdf), 40 ff.

<sup>6</sup> Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Vorschlag für eine modernisierte Gewerbesteuer. Köln, 28. 2. 2003, [www.staedtetag.de/imperia/md/content/pressedien/2003/11.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/pressedien/2003/11.pdf).

<sup>7</sup> Vgl. auch das Konzept einer Kommunalen Betriebssteuer von Jarass, L., Obermair, G. M.: Von der Gewerbesteuer zur kommunalen Betriebssteuer. Wirtschaftsdienst 83, 2003, 157–163.

<sup>8</sup> Reform der Gemeindefinanzen – ein Vorschlag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2003, [www.m-junkerheinrich.de/aktuelles/bertelsmann\\_gemeindefinanzreform/reform\\_der\\_gemeindefinanzen\\_bertelsmann\\_stiftung.pdf](http://www.m-junkerheinrich.de/aktuelles/bertelsmann_gemeindefinanzreform/reform_der_gemeindefinanzen_bertelsmann_stiftung.pdf). Vgl. auch die früheren Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zur Reform der Gemeindesteuern. Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 31, Bonn 1982, 52 ff.; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1983/84, Tz. 399 ff. und Jahresgutachten 1995/96, Tz. 342; Bach, S., Vesper, D. a.a.O.

### Mikrosimulationsanalysen mit BizTax

Um zu untersuchen, welche Wirkungen die möglichen Reformoptionen auf die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens hätten, wird das Unternehmensteuer-Mikrosimulationsmodell BizTax des DIW Berlin eingesetzt.<sup>9</sup> Es basiert auf einer repräsentativen Stichprobe aus der Gewerbesteuerstatistik 2001. Informationen über Freiberufler und Landwirte werden aus einer Stichprobe der Einkommensteuerstatistik 2001 hinzugefügt. Aktuellere Daten gibt es bisher nicht. Die Datenbasis wird durch Imputation weiterer Merkmale ergänzt und auf das Jahr 2008 fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage kann die Gewerbesteuer-schuld für jedes Unternehmen in der Stichprobe nach geltendem Recht und für die verschiedenen Reformszenarien simuliert werden.

<sup>9</sup> Siehe Bach, S., Buslei, H., Dwenger, N., Fossen, F.: Dokumentation des Mikrosimulationsmodells BizTax zur Unternehmensbesteuerung in Deutschland. DIW Data Documentation 29, Berlin 2008, [www.diw.de/documents/publikationen/73/79803/diw\\_datadoc\\_2008-029.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/79803/diw_datadoc_2008-029.pdf).

Referenzszenario der Simulationen ist das geltende Recht des Jahres 2007, vor Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform 2008. Die Wirkungen der Unternehmensteuerreform 2008 werden hier nicht betrachtet. Die Modelldatengrundlage aus der Gewerbe- und Einkommensteuerstatistik enthält keine Informationen zur Ableitung der steuerpflichtigen Gewinne aus der steuerlichen Gewinnermittlung. Daher können einige Maßnahmen der Unternehmensteuerreform zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen nicht präzise simuliert werden.<sup>10</sup> Nach Angaben der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren dürfte die Reform für die Gewerbesteuer weitgehend aufkommensneutral ausfallen. Simulationen mit BizTax zu den Wirkungen der Reform ohne die Maßnahmen bei der Gewinnermittlung

<sup>10</sup> Dies betrifft insbesondere die Verschärfung der Abschreibungsbedingungen, die Einschränkung von „Funktionsverlagerungen“ ins Ausland und die Nutzung von Verlustvorträgen bei Gesellschafterwechsel sowie die Einführung einer „Zinsschranke“ gegen hohe Fremdfinanzierung.

Tabelle

### Bemessungsgrundlagen und Aufkommen kommunaler Unternehmensteuern<sup>1</sup> in ausgewählten OECD-Ländern

	Bemessungsgrundlagen							Aufkommen 2004 <sup>2</sup> in Prozent des		Nachrichtlich:	
	Betriebliche Wertschöpfung			Betriebskapital		Zuschläge zur Körperschaft- steuer	Andere Produktions- faktoren	Bruttoinlands- produkts	Gemeinde- steuer- aufkommens	Grundsteuer	Zuschläge zur Einkommen- steuer
	Gewinn	Zins- ausgaben	Lohnsumme	Sach- anlagen	Eigen- kapital						
Deutschland	✓	✓						1,3	50,0	✓	
Frankreich				✓				1,3	26,4	✓	✓
Belgien							✓			✓	✓
Niederlande										✓	
Österreich			✓					0,8	20,7	✓	
Dänemark										✓	✓
Finnland										✓	✓
Schweden										✓	✓
Luxemburg	✓							1,7	91,3	✓	
Großbritannien										✓	
Irland										✓	
Italien	✓	✓	✓					2,3	33,4	✓	
Spanien							✓	0,2	1,6	✓	
Portugal						✓		0,2	12,4	✓	
Griechenland										✓	
Polen										✓	
Tschechische Rep.										✓	
Slovakische Rep.										✓	
Ungarn	✓	✓	✓					1,5	65,0	✓	
Norwegen										✓	
Schweiz					✓	✓	✓	0,5	10,9	✓	✓
Türkei										✓	
USA	✓	✓	✓	✓	✓	✓		0,0	1,0	✓	✓
Kanada										✓	
Japan	✓					✓		0,0	21,5	✓	✓
Australien										✓	
Neuseeland										✓	

<sup>1</sup> Unternehmensteuern mit Besteuerungsautonomie der Gemeinden, zum Beispiel dem Recht zur Veränderung des Steuer-/Hebesatzes.

<sup>2</sup> Ohne Vermögens- und Betriebskapitalsteuern auf Sachanlagen oder andere Vermögensgegenstände der Unternehmen.

Quelle: Fossen, F., Bach, S., a.a.O.

zeigen keine größeren Verschiebungen in den Belastungsrelationen der Gewerbesteuer.<sup>11</sup>

Dem Referenzszenario werden grundlegende Steuerreformszenarien gegenüber gestellt. Es werden jeweils aufkommensneutrale Reformen unterstellt, indem die Steuermesszahl gesenkt wird, um ein Mehraufkommen zu vermeiden. Verhaltensanpassungen der Unternehmen und sonstige wirtschaftliche Folgewirkungen der Reformen werden ausgeblendet.

Zunächst wird eine *Einbeziehung der Freiberufler und Landwirte* in die Gewerbesteuer bei sonst unverändertem 2007er Steuerrecht untersucht. Die weiteren Reformkonzepte erfassen ebenfalls diese Steuerpflichtigen. Die *Gemeindewirtschaftsteuer* wird allein auf die Gewinne erhoben. Das *Kommunalmodell* erweitert die Bemessungsgrundlage um Zinsen und vergleichbare Finanzierungsentgelte im Rahmen von Mieten, Pachten und Leasingraten. Die *Wertschöpfungssteuer* erfasst zusätzlich die Lohnsumme. Die kommunale *Property Tax* belastet zehn Prozent der Sachanlagen der Unternehmen. Außer bei der Gemeindewirtschaftsteuer bleibt der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer erhalten. Der Freibetrag für Personenunternehmen von 24 500 Euro bleibt unverändert, mit Ausnahme der Wertschöpfungssteuer, bei der er auf 36 000 Euro angehoben wird, um trotz der erheblich ausgeweiteten Bemessungsgrundlage die gleiche Zahl an Unternehmen freizustellen. Die Messzahl-Staffelung für Personenunternehmen wird bei allen Reformvarianten abgeschafft.

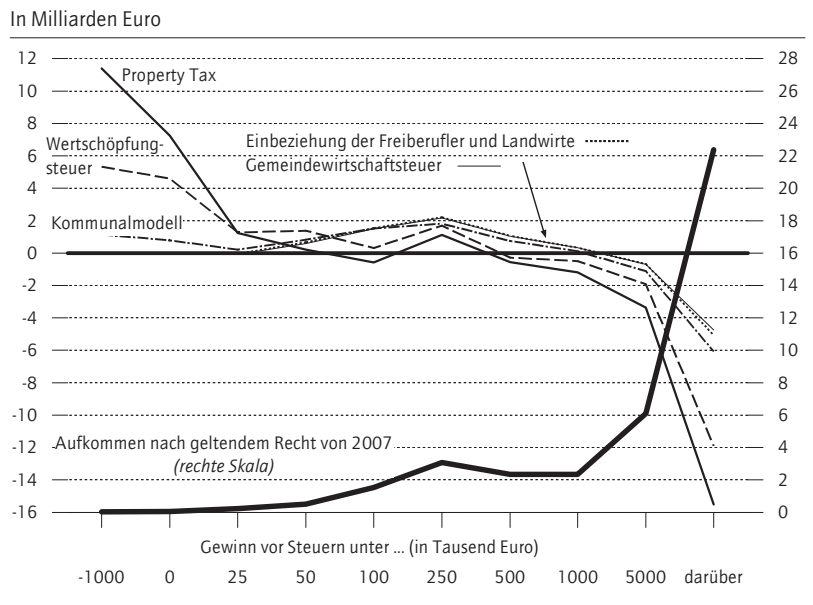
**Eine breitere Bemessungsgrundlage würde das Gewerbesteueraufkommen gleichmäßiger verteilen**

Die Simulation zum Referenzszenario zeigt, dass das Gewerbesteueraufkommen im geltenden Recht 2007 stark auf Unternehmen mit großen Gewinnen konzentriert ist (Abbildung 1). Unternehmen mit einem Gewinn vor Steuern von mehr als fünf Millionen Euro zahlen über 22 Milliarden Euro Gewerbesteuer, das entspricht 58 Prozent des Gesamtaufkommens. Der Beitrag von Unternehmen mit Verlusten oder kleinen Gewinnen ist trotz der Hinzurechnung der Hälfte der Dauerschuldzinsen vernachlässigbar.

Die diskutierten aufkommensneutralen Reformszenarien würden diese Konzentration auf gewinnstarke Unternehmen verringern. Am

Abbildung 1

**Verteilungseffekte der Optionen einer Gemeindesteuerreform nach dem Gewinn vor Steuern für das Jahr 2008**



Quelle: Fossen, F., Bach, S., a.a.O.

DIW Berlin 2008

stärksten wäre dieser Effekt bei der Property Tax. Firmen mit Gewinnen über fünf Millionen Euro würden in diesem Szenario knapp 16 Milliarden Euro oder 69 Prozent weniger als im geltenden Recht 2007 zahlen, dafür würde die Gewerbesteuerschuld bei Unternehmen mit Verlusten von mehr als einer Million Euro um gut elf Milliarden Euro steigen. In dieser Klasse finden sich Großunternehmen mit erheblichem Kapital, die sich in einer Verlustphase befinden. Die Wertschöpfungssteuer würde aufgrund der Einbeziehung der Lohnsumme zur zweitstärksten Umverteilung führen. Auch eine aufkommensneutrale Ausweitung der Bemessungsgrundlage durch Einbeziehung der Freiberufler und Landwirte oder durch Besteuerung von Finanzierungsaufwendungen (Kommunalmodell) würde gewinnstarke Unternehmen ent- und die übrigen belasten, allerdings in weit geringerem Ausmaß.

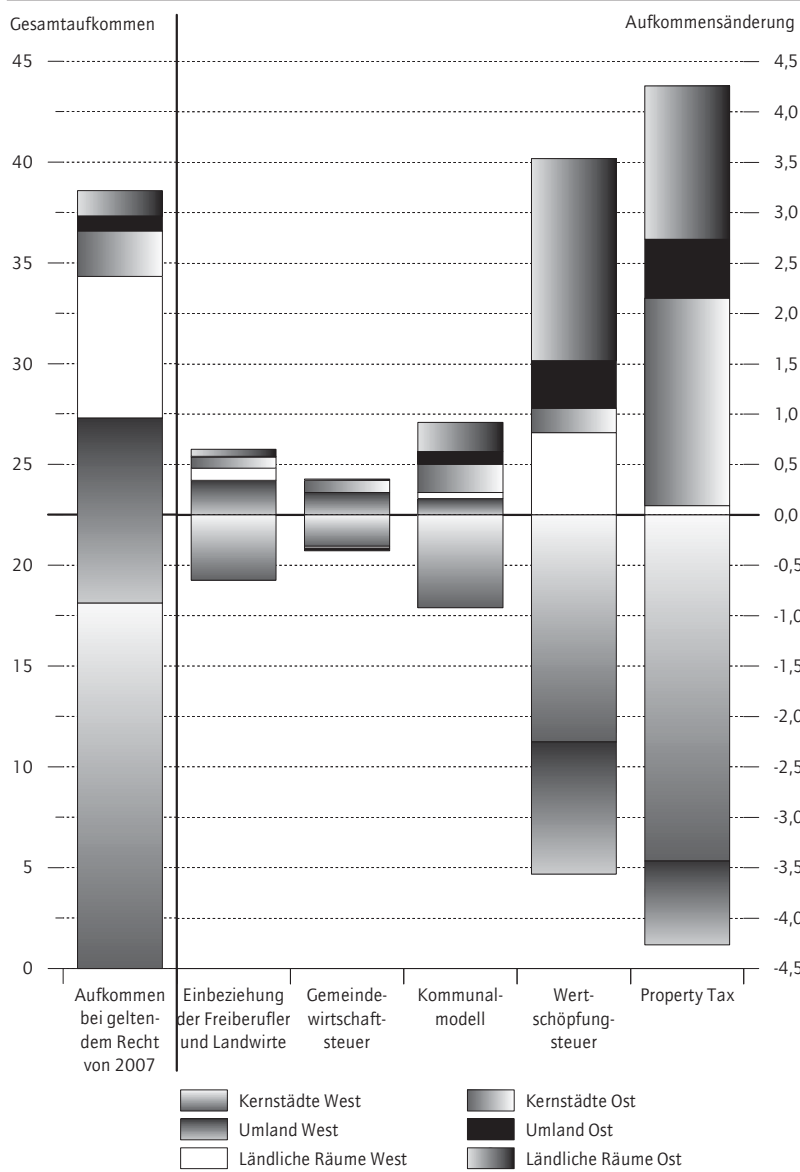
Abbildung 2 zeigt wie die verschiedenen Reformoptionen das Gewerbesteueraufkommen über die Regionen umverteilen würden. Der linke Balken gibt die Aufteilung nach geltendem Recht von 2007 wieder (linke Skala). Von den knapp 39 Milliarden Euro Gesamtaufkommen entfallen 18 Milliarden Euro auf westdeutsche Kernstädte (769 Euro pro Einwohner) und neun Milliarden Euro auf Umlandgemeinden in den westdeutschen Bundesländern (405 Euro pro Einwohner). In den neuen Bundesländern inklusive Berlin entstehen nur gut vier Milliarden Euro Gewerbesteuer (254 Euro pro Einwohner). Auch die Re-

11 Fossen, F., Bach, S., a.a.O., 261 ff.

Abbildung 2

**Verteilungseffekte der Optionen einer Gemeindesteuerreform nach Regionen für das Jahr 2008**

In Milliarden Euro



Quelle: Fossen, F., Bach, S., a.a.O.

DIW Berlin 2008

JEL Classification:  
H71, H25, C8

Keywords:  
Local business tax,  
Microsimulation,  
Local taxation,  
Tax reform

gionalverteilung des Gewerbesteueraufkommens ist also sehr stark konzentriert.

Die Gewinn-/Verlust-Darstellung zeigt, dass die fünf grundsätzlichen Reformoptionen auch die regionale Konzentration verringern würden.

Da diese Reformvarianten aufkommensneutral sind, gleichen sich Gewinner und Verlierer jeweils insgesamt aus, was an den gleichgroßen Balken über und unter der Null-Linie zu erkennen ist. Bei allen Szenarien verringert sich das Aufkommen in westdeutschen Kernstädten. Gewinner sind die ostdeutschen Bundesländer und ländliche Räume. Wieder ist die Umverteilung am stärksten bei der Property Tax und bei der Wertschöpfungssteuer. Hier gehören auch Umlandgemeinden in Westdeutschland zu den Verlierern, die in den anderen Szenarien etwas hinzugewinnen.

**Fazit**

In verschiedenen Ländern haben lokale Unternehmensteuern ganz unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, von einer reinen Gewinnsteuer bis hin zu einer Wertschöpfungssteuer oder Betriebskapitalsteuer. Entsprechende Reformvorschläge für die Gewerbesteuer sind in der deutschen Steuerpolitik präsent. Analysen mit dem Unternehmensteuermodell BizTax des DIW Berlin zu grundlegenden Reformkonzepten der Gewerbesteuer zeigen, dass eine Verbreiterung der Besteuerungsgrundlagen das Aufkommen gleichmäßiger auf Unternehmen und Regionen verteilen würde. Die heute stark ausgeprägte Konzentration des Steueraufkommens auf Unternehmen mit hohen Gewinnen und auf Kernstädte in Westdeutschland würde sich verringern. Eine weniger gewinnabhängige Besteuerung würde auch das Aufkommen stabiler machen. Eine verstärkte Besteuerung ertragsunabhängiger Elemente würde allerdings kleine Unternehmen und Unternehmen mit Verlusten oder schwachen Gewinnen stärker belasten, was zu Liquiditätsproblemen führen und ihre wirtschaftliche Erholung erschweren könnte. Die Anrechnung auf die Einkommensteuer könnte das nur teilweise kompensieren, da sie nur bei einkommensteuerpflichtigen Gewinnen wirksam wird. Würden Freiberufler und Landwirte in die Gewerbesteuer oder in die Gemeindefirtschaftsteuer einbezogen, würden sie durch die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer dagegen kaum effektiv zusätzlich belastet. Insoweit würden allerdings die Einnahmen bei der Einkommensteuer zurückgehen.

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Dr. habil. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Redaktion**

Kurt Geppert  
PD Dr. Elke Holst  
Carel Mohn  
Dr. Vanessa von Schlippenbach  
Manfred Schmidt

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent./min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,-  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die Stabs-  
abteilung Kommunikation des DIW  
Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.